

Geschäftsstelle

Bahnhofplatz 1
6074 Giswil

Tel. 041 676 07 17
geschaefsstelle@korporation-giswil.ch
www.korporation-giswil.ch



TAUSCHANTRAG ALLMEND

Zwecks besserer Bewirtschaftung können Allmendteile, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Kulturlandkommission, getauscht werden.

Tauschwillige Pächter haben einen schriftlichen Antrag an die Kulturlandkommission zu stellen. Antragsformulare sind bei der Geschäftsstelle erhältlich und auch dort jeweils bis zum 1. Februar einzureichen. Wird der Tauschantrag durch die Kulturlandkommission genehmigt, so erstellt die Geschäftsstelle die entsprechenden Verträge und stellt diese den beteiligten Parteien zur Unterschrift zu.

Gestützt auf Art. 20 Abs. 2, Kulturlandverordnung, beantragen die untenstehenden Parteien nachfolgenden Tausch:

Bewirtschafter Name, Vorname Strasse	Allmendteil vor Tausch	Allmendteil nach Tausch	Inhaber/-in (nur ausfüllen bei altrechtlichem Teil)	Hiermit erteile ich die Zustimmung zum Tausch: Ort, Datum, Unterschrift

Das Formular ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet bis **spätestens 1. Februar** des Jahres in dem der Tausch stattfinden soll, der **Korporation Giswil, Geschäftsstelle, Bahnhofplatz 1, 6074 Giswil, zu retournieren.**